Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 29

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

8. Jahrgang. Nr. 29 20. Juli 1922

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 29. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14 21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Religion, Ethik und Schule. — „Mein Freund". — † Herr Reallehrer Eduard Büchel in St. Gallen. — Obwaldner-Brief. — Jahresbericht des kathol. Erziehungs-Vereins. — Krankenkasse. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Inserate.
Beilage: „Die Lehrerin" Nr. 7.

Religion, Ethik und Schule.

Letzten Herbst hielt Hw. Herr P. Lippert S. J. aus München, auf Veranlassung des katholischen Lehrervereins in Basel einen Vortrag über die Beziehungen zwischen Religion, Ethik und Schule. Wir bringen hier eine Skizze seiner tiefgründigen Ausführungen, die heute ebenso aktuell sind wie letztes Jahr. Der Referent führte u. a. aus:

Man spricht heute so viel von der Relativitätstheorie, daß wir uns fragen müssen: Gibt es denn eigentlich nichts Absolutes? In unserer Seele finden wir dieses Absolute; es ist das Gewissen. Was ist das Gewissen? Es ist die im Menschen stattfindende Unterscheidung zwischen Gut und Böse. Das Erlebnis von unserm Gewissen, von Gut und Böse, ist seit dem Anbeginn der Menschheit mit der Religion in Verbindung gebracht worden. Die höchsten Taten sind gerade durch die Verbindung von Religion und Ethik geschehen. Folgt nun daraus etwas für die Religion? Sind Ethik und Religion dasselbe? Sind sie nur wie zwei Kurven, die sich schneiden können? In welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Sind sie einander vielleicht im Grunde entgegengesetzt? Heute gibt es eine Strömung, die religionslose Ethik praktisch durchführen, eine dogmenlose Moral begründen und leben will. Ist es nun denkbar, daß Religion etwas Relatives ist, während die Ethik das Absolute darstellt? Der Referent stellte sodann zwei Thesen auf:

1. Die theoretische Begründung der Ethik führt immer zurück zu Gott, ist also im Grunde religiös.
2. Die praktische Durchführung der Ethik kommt immer irgendwie von Gott.

Darin liegt auch die unauflösliche Verbindung von Religion und Ethik.

Führen wir uns die Eigenart des sittlichen Werturteils vor Augen: Etwas ist gut, etwas ist böse, ist zunächst eine psychologische Erkenntnis; das ist eine objektive Tatsächlichkeit, etwas Wirkliches. Sie ist von manchem Empfinden unabhängig, ist eine transzendente, eine geistige, eine bedingungslose Wirklichkeit, die immer und ewig bleibt. Sie ist darin zu vergleichen mit unsern logischen Aussagen. Die sittliche Aussage geht nicht bloß auf eine geltende, sondern auf eine zu setzende Wirklichkeit. Wir haben dadurch nicht nur ein Sein, sondern ein Sollen. Dieses Sollen ist wiederum besonderer Art, es ist ein absolutes Sollen. Wir müssen eine Ethik der Tat bekennen; die Gesinnungsethik allein genügt nicht. Das sittlich Gute ist nicht nur ein Wille, sondern auch ein Werk. Das sittliche Erlebnis greift entscheidend in die Geschichte ein. Es liegt mit seinem ungeheuren Sollen auf uns und zwingt uns,